

Ausstellungsordnung

28. Gruppenschau

RGZV Wallersdorf e.V. von 1957

Gedächtnisschau für Otto Ertl, Rupert Lukas, Dieter Richter und Franz Schreiber.



der Vereine

Wallersdorf, Pilsting/Mamming und Reisbach

vom 28. Nov. bis 29. Nov. 2015

in der Bauhofhalle in Wallersdorf

Schirmherr 1. Bgm. Ottmar Hirschbichler

AL Karl Penzkofer Telefon 09933-582

Am Samstag, den 28. November 2015,

findet im Aldersbacher - Hof

in Wallersdorf

ein gemütlicher Züchterabend

mit Preisverteilung statt.

Beginn 19.30 Uhr

Hierzu ergeht herzliche Einladung

RGZV Wallersdorf e.V. von 1957

Die Ausstellungsleitung und Vorstandschaft

1. Maßgebend sind die AAB des BDRG, die durch Sonderbestimmungen, Vereinbarungen der beteiligten 3 Ortsvereine, ergänzt werden.

2. Die Ausstellung umfaßt folgende Abteilungen:

I	Voliere	Zwerghühner 1,4	Tauben 4,4	Standgeld	€ 10,00	Abspr. mit der AL
II	Groß- und Wassergeflügel	(Einzeltiere)		Standgeld	€ 6,00	
III	Hühner	(Einzeltiere)		Standgeld	€ 6,00	
IV	Zwerghühner	(Einzeltiere)		Standgeld	€ 6,00	
V	Tauben	(Einzeltiere)		Standgeld	€ 6,00	
VI	Jugendgruppe	(Einzeltiere)		Standgeld	€ 4,00	

Zugelassen sind nur Tiere mit geschlossenen Fußring.

In der Jugendgruppe dürfen nur Tiere von organisierten Jungzüchtern mit dem Bundesjugendring ausgestellt werden. Schriftliche Bestätigung des Jugendleiters oder 1. Vorsitzenden des Ortsvereines ist erforderlich. Auf neuen Beschluss des BDRG achten.

3. Meldeschluß ist der 14. November 2015

Meldungen sind in deutlicher Schrift einzusenden an:

Karl Penzkofer, Angerweg 7, 94522 Haidlfing, Tel 09933-582

Die eingesandte Meldung wird als endgültig betrachtet.

4. Mit der Meldung ist gleichzeitig die Meldegebühr, Pflichtkatalog und der Unkostenbeitrag in Höhe von 7,00 Euro incl. Eintritt auf das Konto

IBAN: DE28 7425 0000 0000 5730 30 BIC: BYLADEM1SRG

Sparkasse Niederbayern-Mitte zu überweisen.

Jugendaussteller sind von der Katalog und Unkostenpflicht befreit.

5. Die ordnungsgemäß ausgefüllte Ringkarte ist beim Einsetzen der Tiere unbedingt abzugeben.

6. Wichtige Termine:

Meldeschluß:	14.11.2015	
Tiereinlieferung:	Donnerstag 26.11.2015	von 17.00 - 20.00 Uhr
Bewertung:	Freitag 27.11.2015	von 07.00 - 14.00 Uhr
Eröffnung:	Samstag 28.11.2015	10.00 Uhr
Besuchszeiten:	Samstag 28.11.2015	von 09.00 - 16.00 Uhr
Besuchszeiten:	Sonntag 29.11.2015	von 09.00 - 14.00 Uhr
Tierausgabe:	Sonntag 29.11.2015	ab 14.00 Uhr

7. Preise

1 Pokal	Gruppensieger, mindestens 8 Tiere einer Rasse und Farbe
1 Pokal	Leistungspreis nach AAB
1 Pokal	Zuchtpreis nach AAB

Pro Preisrichter kommen auf 80 Tiere zur Vergabe:

1 Ehrenband, 1 Gedächtnisband, 1 LVP

8 Ehrenprämien a. 7,50 €, und 24 Zuschlagsprämien a. 2,50 €

Zu den Preisen der Ausstellungsleitung kommen zusätzlich solche aus Stiftungen von Firmen, Verbänden und Züchtern zur Vergabe.

8. Verkauf:

Ein Tierverkauf findet **nicht** statt. Es erfolgt keine Abgabe an Dritte.

9. Für Tiere und Versandbehälter

die durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse verloren gehen, lehnt die Ausstellungsleitung jegliche Entschädigungsansprüche ab. Auf der Ausstellung selbst werden die Tiere von Mitgliedern des RGZV Wallersdorf betreut. Sollten Verluste an Tieren oder Versandbehältern durch Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, so wird hierfür ein Betrag von 20,00 € vergütet. Die eingelieferten Tiere dürfen nur von den dafür von der Schaulleitung beauftragten Personen in die Käfige gesetzt werden. Es ist den Ausstellern und Besuchern nicht gestattet, während der Ausstellung Tiere oder Eier aus den Käfigen zu nehmen oder den nicht eigenen Tieren Futter zu reichen. Sollte die Ausstellung wegen höherer Gewalt, Seuchengefahr usw. nicht stattfinden können, wird das eingezahlte Standgeld nach Abzug der durch die Vorarbeiten entstandenen Auslagen (AAB II 2) zurückerstattet.

10. Nachstehende Preisrichter haben ihre Zusage gegeben:

Franz Ries, Konrad Huber, Herbert Saliter, Johann Wimberger

11. Die veterinärämtlichen Vorschriften für die Schau lauten: Geflügel darf der Schau nicht zugeführt werden, wenn:

- im Herkunftsbestand auf Geflügel übertragbare Krankheiten herrschen, oder deren Ausbruch zu befürchten ist.
- in dem Herkunftsort Geflügelcholera oder Hühnerpest herrscht.
- es sich in einem Maul- und Klauenseuche Sperrgebiet oder Beobachtungsgebiet befindet.
- es ist Pflicht, die Hühner gegen die New Castle Krankheit und Tauben gegen Paramixovirose impfen zu lassen.

Die Impfungen müssen mindestens **drei Wochen** vor der Ausstellung durchgeführt worden sein und durch eine Bescheinigung vom Tierarzt nachweisbar sein. Krankes oder verdächtiges Geflügel ohne die geforderten Impfzeugnisse werden bei der Einlassuntersuchung zurückgewiesen.

Eine tierärztliche Bescheinigung über die durchgeführte Impfung muss bei der Einlieferung abgegeben werden. (Kopie genügt)
Letzter Termin für Reklamationen ist der 20. Dezember 2015